

Nebenkostenreglement – Langzeitunterbringung in SoFam¹ Pflegefamilie

Die Nebenkosten enthalten:

- Kleider und Schuhe
- Taschengeld
- Einfache Freizeitaktivitäten (Spielsachen, Bücher usw.)
- Geschenke
- Telefongebühren (Handy)
- Körperpflege (Coiffeur, Hygieneartikel, Windeln, selbstgekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo, inkl. Halbtax-Abo)
- Persönliche Ausstattung (Schreibmaterial für Schule)

Altersgruppe	Monatliche Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	CHF 200.00
1. bis 3. Primarschule	CHF 245.00
4. bis 6. Primarschule	CHF 320.00
Oberstufe	CHF 360.00
Personen im Nachschulischen Bereich Ausbildung	CHF 420.00

Nicht enthalten sind grössere Anschaffungen (z. B. Skimaterial, Instrumente, Fahrrad, usw.) und Kosten für zusätzliche fixe Freizeitaktivitäten (Musikunterricht, Vereinszugehörigkeit, Sportunterricht). Für diese Kosten wird mit der auftraggebenden Behörde eine Lösung gesucht.

Die Pflegefamilien können monatlich zusätzliche Kilometerspesen mit CHF 0.70 pro Autokilometer abrechnen für Fahrdienste, welche sie für Pflichttermine rund um die Unterbringung der Pflegekinder leisten (Arztkontrolle, Therapien, Begleitete Besuche, Standortsitzungen, usw.).

¹ SoFam ist die Bezeichnung der Pflegefamilien in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogischen Fachstelle SGh